

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2016

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1610701	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit	16075
1610702	18. Änderung des Flächennutzungsplans - Behandlung der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss	16078
1610703	Rechenschaftsbericht gem. § 81 Abs. 4 KommHV Kameralistik für das Haushaltsjahr 2015	16079
1610704	Bekanntgaben 1. Straßenbaumaßnahme Hochgart 2. Beitrag im Bayerischen Fernsehen	16080
1610705	Sonstiges 1. Ausbau Freidinggraben – Kaspernfeld 2. Breitbandversorgung; aktueller Sachstand 3. Klausbachdamm 4. Digitalfunk Bindalm	16081

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.06.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus.
TOP 1610701

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11
Dokument: h/0/SV 16075

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird von der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden der Flächennutzungsplan neu aufgestellt. Sinn und Zweck ist hierbei eine enge Abstimmung mit den Nachbargemeinden. Für die Bearbeitung der Planung wurde von allen Gemeinden das Planungsbüro Hohmann-Steinert aus Übersee beauftragt. Der von diesem Büro ausgearbeitete Entwurf liegt jetzt vor und sollte mit der heutigen Sitzung in das Beteiligungsverfahren übergeführt werden. Da die textlichen Festsetzungen sehr umfangreich sind und in der Kürze der Zeit von den Mitgliedern des Gemeinderates nicht durchgearbeitet werden konnten, wird heute der aktuelle Entwurf von Herrn Steinert dem Gemeinderat vorgestellt, der Aufstellungsbeschluss soll jedoch in einer der nächsten Sitzungen gefasst werden. Den Ausführungen des Planers war zu entnehmen, dass als Grundlagen für die Planung

- eine moderate Bevölkerungsentwicklung mit einer Steigerung von 0,34%, das entspricht einem Wachstum von 6 Personen pro Jahr in Ramsau,
 - der Erhalt der dörflichen Struktur mit einer max. 20%igen Schließung der Baulücken, davon $\frac{1}{4}$ in der Innenentwicklung und $\frac{3}{4}$ Bauland außerhalb sowie
 - die Schaffung wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten, vor allem für Hotels im Außenbereich wurden fast allen Standorten durch Ausweisung von Sondergebieten Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt,
- ausschlaggebend war.

Herr Steinert stellte die einzelnen Bereiche des Flächennutzungsplanes, angefangen beim Bereich Wimbachbrücke, Kederbacherstraße über den geplanten Kreisverkehr zur Straße Im Tal bis Hintersee, Bindenkreuz, Alpenstraße, Auf der Reiten und Hochschwarzecke vor. Nicht angesprochen wurde die Entwicklung des Bereiches Wachterl. Abschließend wurde vorgeschlagen, in einer öffentlichen Veranstaltung diese Planung den Bürgern vorzustellen und darauf hinzuweisen, dass Ergänzungsanträge zur Standortsicherung von Betrieben noch eingereicht werden können. BGM Gschoßmann erklärte den weiteren zeitlichen Ablauf mit der Beschlussfassung in spätestens der übernächsten Sitzung, einer anschließenden ersten Auslegung mit entsprechender Informationsveranstaltung während dieses Zeitraumes. Nach Bearbeitung der Rückmeldungen von Bürgern und Behörden erfolgt eine weitere zweite Auslegung.

Aussprache:

GR Graßl gab bekannt, dass auch der Arbeitskreis FNP, dem er angehöre, die Hotelsicherung im FNP vorgeschlagen habe. Seiner Meinung nach sei der geplante Kreisverkehr am Ortseingang kontraproduktiv, auch mit einer Verlängerung des Ortsbereiches im Bereich der Alpenstraße könne er sich nicht anfreunden. *GR Karl* lobte die gute Bestandsaufnahme der Gegebenheiten in der Gemeinde durch das Planungsbüro Hohmann Steinert. Er vertrat aber die Ansicht, dass trotz dieser Neuaufstellung des FNP in den nächsten Jahren nicht starr an dieser Planung festgehalten werden müsse, sollte sich in 5 oder 6 Jahren herausstellen, dass Änderungen nötig seien, sollten diese umgesetzt werden. Er sprach sich genau wie die *Gemeinderäte Bönsch und Dritter Bürgermeister Maltan* für die Schaffung eines Kreisverkehrs im Eingangsbereich des Ortes aus. Er plädierte sogar dafür, die Ortsdurchfahrt bis zum Gasthof Rehwinkel auszudehnen. *GR Maltan* sprach einige Bereiche des FNP an, wie z. B. Triebenbach, Mayringer und Bindenkreuz, hier wären die Ausweisungen seiner Meinung nach jeweils noch zu prüfen.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.06.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1610702

Bezugs-Nr.: TOP 1510505, 1510704, 1511005
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11
Dokument: h/0/SV16078

18. Änderung des Flächennutzungsplans - Behandlung der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss

A)

Behandlung der eingegangenen Äußerungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Bau-gesetzbuch

Das Verfahren wurde bisher als Parallelverfahren (18. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Hindenburglinde“) abgewickelt. Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.10.2015 die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und sorgsam abgewogen hat, wurden die beteiligten Planer beauftragt, das Ergebnis dieser Abwägung in die Planung einzuarbeiten. Nach Einarbeitung dieser Sachverhalte erfolgte in der Zeit von 19.04.2016 bis 20.05.2016 die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom 03.05.2016 bis 06.06.2016 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die eingegangenen Wünsche, Äußerungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden wurden aufbereitet, gesammelt und ausgewertet. Jetzt sind sie im Sinne einer Vorabwägung dem Gemeinderat bekannt zu geben und es ist darüber zu entscheiden, welche Wünsche, Vorstellungen, Anregungen und Stellungnahmen in der festzustellenden Fassung berücksichtigt werden sollen.

Aus verfahrenstechnischen Gründen wird nunmehr die Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen für die 18. Änderung des Flächennutzungsplans vorgezogen.

I.

Anregungen und Äußerungen von Bürgern während der Auslegungszeit vom 03.05.2016 bis 06.06.2016

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von den Nachbarn Anton und Christian Resch mit Schreiben vom 12.06.2016 verspätet Einwendungen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Hindenburglinde“ vorgebracht. Dies waren folgende Punkte:

1. Es befinden sich nach Auffassung der Nachbarn noch zu wenig Stellplätze auf dem Bebauungsplan für eine solche Hotelanlage.
2. Das Betriebskonzept sei nicht korrekt, so wie es im Erklärungsbericht dargelegt werde.
3. Warum wird für die Nachbarn keine eigene neue Zufahrt gemacht?

Da sich diese Einwände nur auf den Bebauungsplan beziehen, sind diese auch in diesem Verfahren zu bewerten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Schreibens beschlussmäßig zur Kenntnis und hält nach eingehender und sorgfältiger Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen untereinander und gegeneinander an der 18. Änderung des Flächennutzungsplans fest. Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan sind die Einwendungen und Hinweise entsprechend zu würdigen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

II.

Anregungen, Hinweise und Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der Frist zur Äußerung:

II. 1.

Von den mit Schreiben der Gemeinde Ramsau angeschriebenen 31 Behörden und Stellen bzw. Nachbargemeinden haben sich 8 bis zum Fristablauf **nicht** geäußert:

1. Nationalpark Berchtesgaden
2. Bayerischer Bauernverband
3. Bayerisches Landesamt f. Denkmalpflege
4. Bund Naturschutz Ortsgruppe Berchtesgaden
5. Deutsch Telekom AG
6. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
7. Vermessungsamt Freilassing
8. Gemeinde Bischofswiesen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt beschlussmäßig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

II. 2.

Folgende 12 Stellen haben in den jeweiligen Schreiben Einverständnis mit der Planung erklärt, mit dem Hinweis: „Keine Anregungen, Einwendungen oder Bedenken“:

1. Amt für Ländliche Entwicklung mit Schreiben vom 03.05.2016
2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein – Bereich Landwirtschaft mit Stellungnahme vom 17.05.2016
3. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Schreiben vom 09.05.2016
4. Gemeinde Schneizlreuth mit Schreiben vom 26.04.2016
5. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 02.05.2016
6. Regierung von Oberbayern, Bergamt, mit Schreiben vom 29.04.2016
7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, Schreiben vom 21.04.2016

8. Kreisheimatpfleger Johannes Schöbinger mit Schreiben vom 06.05.2016
9. Regionaler Planungsverband mit Schreiben vom 25.04.2016
10. Gemeinde Schönau a. Königssee mit Schreiben vom 21.04.2016
11. Markt Berchtesgaden mit Schreiben vom 18.04.2016
12. Bayerischer Verein für Heimatpflege mit Schreiben vom 21.04.2016

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben der vorgenannten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur beschlussmäßig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

II. 3.

Folgende 9 Stellen haben in den jeweiligen Schreiben Einverständnis mit der Planung erklärt, mit dem Hinweis:

„Keine grundsätzlichen Einwendungen oder Bedenken“; teilweise mit Hinweisen, die in die Plan- und Textfassungen aufgenommen wurden.

1. Bayernwerk, Schreiben vom 25.04.2016 mit dem Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme vom 28.09.2015 und dem Hinweis, dass durch die Planung Bestand, Sicherheit und Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden darf.
2. Vodafone – Kabel Deutschland mit Schreiben vom 04.05.2016, hierin der Hinweis, dass sich im Plangebiet Telekommunikationsanlagen des Unternehmens befinden und bei konkreten Bauvorhaben Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden soll.
3. Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 19.04.2016, hierin wird auf die Stellungnahme vom 02.09.2015 verwiesen und angeführt, dass bei Beachtung der Belange von Natur und Landschaft im Hinblick auf das Landschaftsbild sowie Beachtung des Lärmschutzes in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, die Planungen den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegenstehen.
4. Landesbund für Vogelschutz mit verspätet eingegangenem Schreiben vom 03.06.2016. Hierin wird der Planung grundsätzlich zugestimmt, wenn der Altbaum und Sträucherbestand vor der ostseitigen Terrasse erhalten und geschont wird.
Es wird auch vorgeschlagen, den Mahdtermin im Bereich der Ausgleichsfläche von Mitte Juni in den Juli zu verlegen, um den Bestand und die Entwicklung mehrerer wertvoller Orchideenarten zu gewährleisten. Auch eine einmalige jährliche Mahd im September wäre zu überlegen. Da es sich hierbei um Stellungnahmen zum BPL handelt, werden diese in diesem Verfahren gewürdigt.
5. Landratsamt Berchtesgadener Land – Immissionsschutzbehörde mit Schreiben vom 12.05.2016, es wird darauf hingewiesen, dass im Umweltbericht keine immissionsschutzfachliche Belange (Lärm) enthalten sind.
Stellungnahme Verwaltung
Dieser Sachverhalt wird in den Umweltbericht aufgenommen.
6. Landratsamt Berchtesgadener Land – Wasserrecht mit Schreiben vom 12.05.2016, hierin wird auf die Stellungnahme des WWA Traunstein verwiesen.

7. Landratsamt Berchtesgadener Land - Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 12.05.2016, hierin wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan verwiesen.
8. + 9. Abteilungen Bauen und Planungsrecht mit Schreiben vom 12.05.2016 und dem Hinweis, dass der Begriff Erläuterungsbericht durch Begründung ersetzt werden sollte.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Begriff Erläuterungsbericht ist durch den Begriff Begründung zu ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweisschreiben der vorgenannten Träger öffentlicher Belange mit den vorgetragenen Sachverhalten sowie die Stellungnahme der Verwaltung beschlussmäßig zur Kenntnis. Redaktionelle Hinweise und Empfehlungen einzelner Behörden sind in die entsprechenden Teile der Planung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

II. 4.

Folgende Stellen haben in ihren Scheiben Einwendungen, Hinweise, Empfehlungen, Bedenken und Informationen abgegeben:

4.1 Staatliches Bauamt Traunstein – Straßenbauamt

Mit Schreiben vom 24.05.2016 wird auf die Stellungnahme vom 16.09.2015 verwiesen. Hierin wurden folgende Punkte angeführt:

1. Die Befahrbarkeit der Zufahrten ist mit Schleppkurven nachzuweisen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die größten nach StVO zugelassenen Fahrzeuge die Einfahrten problemlos benutzen können.
2. Die Entwässerung der Einmündungsflächen, Parkplatz- und Straßenbereiche sowie sonstiger Oberflächenwässer ist so zu gestalten, dass kein Oberflächenwasser dem Straßengrundstück zugeführt werden kann.
3. Die Anbauverbotszone von 20 m ist in die Planung einzuzeichnen und für die Befreiung hiervon ist ein Antrag mit entsprechender Begründung einzureichen.
4. Im Bereich der Ein- und Ausfahrt sind Sichtflächen freizuhalten und in die Planung einzuarbeiten.
5. Die bestehende östliche spitzwinklige Zufahrt ist zu schließen und darf künftig nicht mehr befahrbar sein.
6. Zufahrten außerhalb von Ortsdurchfahrten sind Sondernutzungen die vom Investor vor Erteilung der Baugenehmigung zu beantragen sind.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass spätere Kosten für bauliche und sonstige Änderungen, die im Zusammenhang mit der Anbindung an die B 305 entstehen, von der Gemeinde zu tragen sind.

Zusätzlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Bauvorhaben im Bereich von Straßenemissionen befindet und Kosten für entsprechende Lärmsanierungsmaßnahmen vom Straßenbaulastträger nicht übernommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sämtliche vom Straßenbauamt im Verfahren vorgebrachten Punkte sind dem Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 16 „Hotel Hindenburglinde“ zuzuordnen. Die Punkte sind in diesem Verfahren abzuarbeiten und zu behandeln. Im Rahmen einer Besprechung wurden diese Punkte mit dem Straßenbauamt abgeklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Äußerungen und Anregungen sowie die Hinweise des Staatlichen Bauamts Traunstein und der Verwaltung zur Kenntnis und hält nach eingehender und sorgfältiger Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen untereinander und gegeneinander an der 18. Änderung des Flächennutzungsplans fest. Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan sind die Einwendungen und Hinweise entsprechend zu würdigen.

Abstimmungsergebnis: 10 . 1

4.2 Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Mit Schreiben vom 28.04.2016 teilt das WWA Traunstein mit, dass wesentliche Inhalte der im Verfahren gemachten Stellungnahme (08.09.2015) in der Planung nicht berücksichtigt wurden und keine wasserwirtschaftlich bedeutsamen Änderungen vorgenommen wurden. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme vom 08.09.2015 weiterhin Gültigkeit hat.

In dem damaligen Schreiben wurden folgende Punkte angeführt:

1. Schutzgebietsbelange sind von der Planung nicht betroffen.
2. Die Wasserversorgung ist durch das zentrale gemeindliche Netz sicherzustellen, die Leistungsfähigkeit ist durch die Gemeinde zu prüfen.
3. Das Schmutzwasser ist über die gemeindliche Kanalisation zu entsorgen, auch hier ist die Leistungsfähigkeit durch die Gemeinde zu prüfen.
4. Das Niederschlagswasser soll nach Möglichkeit vor Ort versickert werden, die Genehmigungsfreiheit der Versickerung ist eigenverantwortlich zu prüfen. Bei Verkehrsflächen ist eine Versickerung über belebten Oberboden anzustreben, die Sickerfähigkeit des Untergrundes ist nachzuweisen.
5. Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden, an der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein kleiner namenloser Graben, von dem keine Hochwassergefährdung ausgeht. Es wird empfohlen, durch geringfügige Geländemodellierung ein rechtsseitiges Ausufer des Gewässers zu verhindern und einen Abstandsstreifen zu diesem Gewässer von jeglicher Bebauung oder festen Einbauten freizuhalten. Zudem kann es bei Starkniederschlagsereignissen, länger anhaltenden Niederschlägen, im Winter bei Schneeschmelze oder länger anhaltenden Tauperioden zu wild abfließendem Oberflächenwasser kommen. Hierdurch sind unter Umständen nachteilige Einwirkungen auf die bestehende oder geplante Bebauung möglich. Hiergegen sind eigenverantwortlich Schutzmaßnahmen vorzusehen.
6. Dem Wasserwirtschaftsamt liegen für das Planungsgebiet keine Angaben zu Grundwasserständen vor, diese sind bei Bedarf eigenverantwortlich zu erheben. Es wird daher empfohlen, den Hinweis „Geplante Bauobjekte sind gegen eindringendes Grundwasser oder Niederschlagswasser zu sichern“, in den Bebauungsplan aufzunehmen.
7. Aktuelle Informationen zu potenziellen, punktuellen Bodenverunreinigungen (Altlasten), sind von der Kreisverwaltungsbehörde einzuholen. Da Bodenverunreinigungen negative Auswirkungen haben, muss auch die Planung der Niederschlagswas-

serentsorgung im Falle der Versickerung berücksichtigt werden. Zudem kann die Entsorgung von Altlasten zu erheblichen Kosten führen. Bei Altlastenverdachtsflächen sollen die im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Untersuchungsschritte durchgeführt werden. Mit den Untersuchungen sind nur zugelassene Sachverständige zu beauftragen. Bei Auffälligkeiten während der Baumaßnahme sind das LRA BGL und das WWA Traunstein zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die vom WWA Traunstein vorgebrachten Punkte können ausschließlich im konkreten Bauleitverfahren zum Bebauungsplan abgearbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Äußerungen und Anregungen sowie die Hinweise des WWA Traunstein und der Verwaltung zur Kenntnis und hält nach eingehender und sorgfältiger Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen untereinander und gegeneinander an der 18. Änderung des Flächennutzungsplans fest. Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan sind die Einwendungen und Hinweise entsprechend zu würdigen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Zusammenfassung

Nachdem alle bekannten privaten und öffentlichen Belange der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen untereinander und gegeneinander abgewägt wurden, kann das Verfahren abgeschlossen werden. In die Planung sind noch die heute gefassten Beschlüsse einzuarbeiten.

B) Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO „Fremdenbeherbergung (Hotel)“ auf den Flurnummern 144/2 und 184/4 sowie Teilflächen der Flurnummern 274/ 2 und 144/5 jeweils Gemarkung Ramsau. Der Planzeichnung vom 22.06.2016 sind Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 22.06.2016 beigelegt.
(Wirksamkeitsbeschluss)

Nach Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt ist die 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 . 1

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.06.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1610703

Bezugs-Nr.: TOP
 Az.:
 Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Albert Radlmeier
 Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11
 Dokument: h/0/SV16079

Rechenschaftsbericht gem. § 81 Abs. 4 KommHV Kameralistik für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt

Der Vergleich Haushaltsansätze mit dem tatsächlichen Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Soll-Ergebnis in €	Haushaltsansatz in €	Unterschied +/- in €
Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben	4.832.629,48	4.684.000,00	+ 148.629,48
Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben	1.992.676,36	3.153.200,00	- 1.160.523,64
Gesamt-Haushalt	6.825.305,84	7.837.200,00	- 1.011.894,16

Die Erhöhung des Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt von + 148.629,48 € (ca. 3,17 %) ergibt sich zu einem großen Teil aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, dem kommunalen Finanzverbund sowie beim Kurbeitrag.

Diese Mehreinnahmen sind mit ein Grund für die Erhöhung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Allerdings muss auf Grund der Mehreinnahmen beim Kurbeitragsaufkommen 2015 mit einer Nachzahlung an die TRBK gerechnet werden. Die Abrechnung der TRBK für das Jahr 2015 liegt bis jetzt noch nicht vor.

Im Vermögenshaushalt wurden geplante Maßnahmen nur zum Teil bzw. nicht ausgeführt. Einer geplanten Kreditaufnahme von 981.000 € steht eine tatsächliche Kreditaufnahme von 400.000 € gegenüber.

Nachstehend die wichtigsten Einzelsummen:

Verwaltungshaushalt Einnahmen

Die Grundsteuer A und B sind nahezu identisch mit den Haushaltsansätzen.

Bei der Gewerbesteuer setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. Der Ansatz in Höhe von 370.000 € wurde um 52.700 € übertroffen.

Das Ergebnis bei der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 563.700 € lag um 23.700 € über dem Ansatz.

Die Umsatzsteuerbeteiligung lag mit 50.400 € ca. 5.400 € über den Erwartungen.

Zuweisungen

Die staatlichen Zuweisungen für die Schülerbeförderung, Straßenunterhalt und Straßenwinterdienst sind mit insgesamt rd. 50.500 € planmäßig eingegangen. Die Schlüsselzuweisung in Höhe von 600.400 € ging ebenfalls planmäßig ein.

Verwaltungshaushalt Ausgaben

Personalkosten

Die Personalkosten mit insgesamt rd. 1.319.500 € lagen um 19.600 € über dem Haushaltsansatz. Die Ursache dafür lag u. a. auch im Abschluss eines neuen Tarifvertrages im Sozial- und Erziehungsdienst, der ab dem 1. Juli 2015 Gültigkeit erlangte und für unseren gemeindlichen Kindergarten anzuwenden ist.

Unterhalt unbewegliches Vermögen

Die Kosten für den Unterhalt von Rodelbahnen und Loipen und für den Winterdienst auf Wanderwegen lagen ges. rund 4.000 € über dem Haushaltsansatz, dagegen lagen die Kosten für den Unterhalt der Wanderwege und Brücken rd. 5.700 € unter dem Ansatz. Der Ansatz für den Unterhalt der Forstwege wurde durch die notwendige Instandsetzung des „Wagenhüttwegs“ in Verbindung mit dem „Gröllbergweg“ um ca. 10.000 € überstiegen, 75 % dieser Instandsetzungskosten sind aber nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz umlagefähig. Für die Unterhaltungs- und Betriebskosten der Wimbachklamm (größter Posten hierbei sind mit ca. 7.000 € Reparaturarbeiten an Stegen und Geländer) wurden rd. 18.300 € und somit ca. 4.300 € mehr als veranschlagt ausgegeben.

Mieten und Pachten

Die mit ges. rd. 11.500 € über dem Ansatz liegenden Auszahlungen für Mieten und Pachten sind zum einen auf die in 2015 neu hinzugekommene Miete für die Lagerfläche Auerfeld zurückzuführen, die aber für die Gemeinde Ramsau ergebnisneutral ist, und zum anderen auf die in 2015 den entsprechend hohen Umsätzen angepassten Pachten. Die größten Posten sind die Pachten für die Wanderparkplätze in Höhe von ges. rd. 54.800 € und für die Wimbachklamm in Höhe von rd. 28.700 €.

Bewirtschaftungskosten

Die gesamten Kosten für Reinigung, Heizung, Strom, Versicherungen usw. für die gemeindlichen Bauten und Grundstücke betragen rd. 109.500 € und lagen um knapp 19.000 € unter dem Ansatz. Dies ist trotz gestiegener Kosten für die Reinigung von Schule und Turnhalle in erheblichem Maße dem niedrigen Ölpreis geschuldet.

Fahrzeugunterhalt

Der Aufwand für alle gemeindeeigenen Fahrzeuge (Feuerwehr, Bauhof, Wasserwerk) lag mit rd. 50.000 € im Rahmen. Die Überschreitung der Ansätze in Höhe von rd. 2.600 € ergaben sich im Wesentlichen aus nicht geplanten Reparaturen beim Schmalspurschlepper Holder und Anpassungsarbeiten beim Schlepper Fendt Vario.

Kostenrechnende Einrichtungen

Wasserversorgung

Durch Rückgang im Wasserverbrauch verminderten sich die Einnahmen um rd. 2.700 € gegenüber dem Ansatz. Auf der Ausgabenseite schlugen die Mehraufwendungen für den lfd. Unterhalt und Betrieb erheblich zu Buche. Neben einigen Wasserrohrbrüchen und anschließenden Asphaltierungsarbeiten wurden im Jahre 2015 auch drei Oberflurhydranten ausgetauscht. Somit sind für den lfd. Unterhalt und Betrieb Mehrausgaben gegenüber dem Ansatz in Höhe von rd. 5.800 € zu verzeichnen.

Abwasser

Die Einnahmen im Bereich Abwassergebühren verminderten sich um rd. 15.800 € gegenüber dem Ansatz. Auf der Ausgabeseite schlugen diverse Schachtsanierungen zu Buche. Der Ansatz wurde um rd. 3.300 € überschritten.

Müllabfuhr

Die Müllabfuhrgebühren wurden zum 01.01.15 neu kalkuliert, der Haushaltsansatz wurde genau erreicht. Die Kosten für die Müllabfuhr und die Erstattung an den Landkreis für die Benützung der Mülldeponie überstiegen knapp die Haushaltsansätze.

Bereich Tourismus

Dieser Bereich gliedert sich nach der geltenden Haushaltssystematik in die Abschnitte

Fremdenverkehrsförderung (finanziert über Fremdenverkehrsbeitrag)
und
Kurbetrieb (finanziert über Kurbeitrag)

Das Jahr 2015 war geprägt durch die Vorarbeiten für und die Verleihung des Titels „Bergsteigerdorf“ und entwickelte sich zu einem ausgesprochen starken Tourismusjahr. Dementsprechend waren auch sehr positive Ergebnisse in den einzelnen Bereichen zu verzeichnen.

Fremdenverkehrsförderung

Die Einnahmen aus dem veranlagten Fremdenverkehrsbeitrag erhöhten sich gegenüber dem Ansatz um 8.000 €. Die ges. Werbeausgaben (Inserate, Prospekte, Messen) lagen trotz der umfangreichen Bewerbung und der entsprechenden Betreuung der Pressevertreter im Rahmen der Verleihung des Titels „Bergsteigerdorf“ um rd. 5.700 € unter den Ansätzen.

Kurbetrieb

Die Einnahmen für die Wanderparkplätze und für die Wimbachklamm erreichten im Jahr 2015 neue Spitzenwerte und übertrafen die Ansätze ges. um rd. 16.000 €.

Auch beim Kurbeitrag wurde ein neuer Spitzenwert erreicht. Das Gesamtaufkommen lag mit rd. 678.600 € um rd. 53.000 € über den Erwartungen.

Die Ausgaben für die beiden regelmäßigen Veranstaltungen (Dorffest, Herbstfest), für diverse kleinere Aktivitäten und für die Verleihung des Siegels „Bergsteigerdorf“ lagen mit insgesamt rd. 13.000 € um 4.000 € über dem Ansatz.

Die Ausgaben für die „Pflege des Ortsbildes“, insbesondere die Grünpflege wie Bepflanzungen, diverse Mäharbeiten, Stauden- und Heckenschnitt und viele andere kleinere Handgriffe, die in einem Tourismusort wie der Ramsau aber nötig und unabdingbar sind, übertrafen den Haushaltsansatz um ca. 4.200 €.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Gewerbesteuerumlage

Auf Grund der Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer errechnet sich auch bei der Gewerbesteuerumlage eine Mehrung von rd. 17.000 €.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen lagen mit gesamt rd. 133.300 € ca. 11.000 € unter dem Ansatz.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt fällt in 2015 mit einer Höhe von 515.363,08 € durchaus positiv aus.

Vermögenshaushalt

EDV Anlagen

Für die Erneuerung des Servers in der Verwaltung fielen Kosten in Höhe von rd. 10.500 € an. Der Ansatz wurde um rd. 9.500 € unterschritten.

Feuerwehr

Für Ausrüstung und Geräte wurden die eingeplanten Mittel in Höhe von 5.300 € und rd. 600 € überschritten. Von den ursprünglich für die Grundlagenplanung im Bereich Feuerwehrhaus veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000 € wurden aus den bekannten Gründen nur rd. 5.400 € in Anspruch genommen.

Kindergarten

Für den Bau der zweiten Ebene im Obergeschoss des Kindergartens fielen ges. rd. 9.500 € an Planungskosten an. Die Ausführung der Maßnahme wurde auf 2016 verschoben. Der Ansatz in Höhe von 55.000 € wurde somit um rd. 45.500 € unterschritten.

Die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen im Erdgeschoss wurde ebenso auf das Jahr 2016 verschoben. Der Ansatz in Höhe von 28.000 € blieb nahezu unberührt.

Flächennutzungsplan

Von den eingeplanten Mitteln in Höhe von 50.600 € sind lediglich 12.600 € in Anspruch genommen worden.

Gemeindestraßen

Für die Schlussrechnungen der Sanierung des Stützmauerkopfes der Kederbacherstraße und diverse kleinere Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen wurden gesamt rd. 70.000 € ausgegeben.

Zufahrt Hochgart

Für Überwachungs- und Analysearbeiten an der Zufahrt Hochgart wurden knapp 6.000 € ausgegeben. Der Ansatz in Höhe von 38.000 € wurde deutlich unterschritten. Die im Nachtragshaushalt 2015 festgesetzte Verpflichtungsermächtigung für den Bau einer GVS in Höhe von 600.000 € wird nicht mehr benötigt, da sich Planung und mittlerweile Ausführung der Sanierung der Zufahrt grundlegend geändert haben. Die Ausführung der Baumaßnahme ist momentan im Gange.

Sicherungsarbeiten Kunterwegkogel

Der Bau des Steinschlagschutzzaunes wurde 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die Planungs- und Baukosten in Höhe von gesamt rd. 195.000 € lagen deutlich unter dem Ansatz von 450.000 €. Die Beteiligtenleistungen sind großteils eingegangen.

Ortsdurchfahrt B 305

Für Planungskosten für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt B 305 im Bereich Mayringerlehen bis Wimbachbrücke wurden rd. 40.500 € ausgegeben. Der Ansatz in Höhe von 56.500 € wurde um 16.000 € unterschritten.

Geschiebesperre Freidinggraben

Der Bau der Geschiebesperre Freidinggraben wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. In 2015 wurden für Bau und Planung ges. rd. 607.000 € ausgegeben. Der Ansatz in Höhe von 611.000 € wurde um 4.000 € unterschritten. Die Staatszuschüsse in Höhe von 297.000 € sind planmäßig eingegangen.

Kanalisation

Der Investitionszuschuss in Höhe von rd. 12.500 € für die Sanierung der Kläranlage Berchtesgaden ist planmäßig geleistet worden. Für anteilige Reparaturarbeiten am Düker Gmundbrücke (Pumpstation) wurden vertragsgemäß rd. 5.200 € fällig, für die kein Ansatz vorhanden war.

Grundstückskauf Reichlfeld II

Der geplante Grundstückskauf Reichlfeld II wurde erst in 2016 realisiert. Im Jahr 2015 fielen ledig Nebenkosten in Höhe von rd. 16.800 € an. Der Haushaltsansatz wurde somit um 488.000 € unterschritten.

Planungskosten für das zukünftige Gebiet fielen in Höhe von 37.600 € für Bebauungsplan, Umweltbericht und Vorentwürfe an. Der Ansatz wurde hier um 17.400 € unterschritten.

Wasserversorgung

Nach Ende des Leasingvertrages wurde das entsprechende KFZ VW Caddy gekauft. Hier wurden planmäßig 8.700 € ausgegeben. Die geplanten Maßnahmen im Bereich Notverbund Wasserversorgung mit der Marktgemeinde Berchtesgaden wurden ins Jahr 2016 verschoben.

Tourismus

Nach dem Neuaufbau der Seeklause durch das Wasserwirtschaftsamt waren für die Konstruktion der Brückenteile Planungskosten in Höhe von 16.300 € und eine erste Abschlagszahlung für die Baumeisterarbeiten in Höhe von 23.800 € zu leisten. Der Ansatz in Höhe von 120.000 € wurde somit um rd. 80.000 € unterschritten. Die komplette, in 2016 umgesetzte Baumaßnahme, wird im Nachhinein durch die Regierung von Oberbayern finanziert.

Allg. Finanzwirtschaft

Die staatliche Investitionspauschale von 133.600 € ist planmäßig eingegangen.

Die geplante Kreditaufnahme von insgesamt 981.000 € beschränkte sich auf einen Teilbetrag von 400.000 € zur Finanzierung der Geschiebesperre Freidinggraben.

Die Leistungen für die laufenden Tilgungsraten wurden mit insgesamt 280.600 € planmäßig erbracht.

Schuldenstand

Schuldenstand zum 01.01.2015	3.425.692 €
abzgl. planmäßige Tilgungen	280.600 €
zzgl. Kreditaufnahmen	<u>400.000 €</u>
Schuldenstand zum 31.12.2015	3.545.092 €

Aussprache:

Dritter BGM Maltan hob hervor, dass die hohen Ausgaben für die Geschiebesperre Freidinggraben, die zur Hälfte bezuschusst wurden, die größte Investition im Jahr 2015 war, aber, wie die aktuellen Unwetterereignisse in Deutschland zeigen, eine sehr wichtige Investition sei. *GR Graßl* betonte, dass auf der Einnahmenseite die Gewerbesteuer eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinde darstelle, da dieses Geld im Gegensatz zum Tourismus, wo fast alles abgeführt werden müsse, in der Gemeinde bleibe. *GR Karl* fragte nach, wieso trotz Unterschreitung des Haushaltsansatzes eine Kreditaufnahme nötig war. Lt. *Kämmerer Radlmeier* können die genauen Zahlen nachgeliefert werden. Zudem war *GR Karl* aufgefallen, dass die verbrauchte Wassermenge von Jahr zu Jahr falle, er wollte wissen, ob die Verwaltung hierfür eine Erklärung habe. Genaue Gründe konnten hierzu nicht geliefert werden.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnung 2015 örtlich zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.06.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1610704

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 11
Dokument:	h/0/SV16080

Bekanntgaben

1. Straßenbaumaßnahme Hochgart

GL Willeitner gab bekannt, dass diese Hangsicherungsmaßnahme nun abgeschlossen sei. In ca. 2 bis 3 Wochen soll die Asphaltdecke aufgebracht werden und die Straße anschließend wieder befahrbar sein.

2. Beitrag im Bayerischen Fernsehen

Der Leiter der Tourist-Info, Fritz Rasp, wies darauf hin, dass am kommenden Freitag ein 5-Minuten-Beitrag im Bayerischen Fernsehen über den Blaueisgletscher gesendet werde. Außerdem lud er die Mitglieder des Gemeinderates ein, bei der Gedenktafel-Enthüllung zur Würdigung der vor 50 Jahren geleisteten Arbeit einer britischen Pioniereinheit, dabei zu sein.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 22.06.2016 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1610705

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Waltraud Beer
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11
Dokument: h/0/SV16081

Sonstiges

1. Ausbau Freidinggraben – Kaspernfeld

GR Karl fragte nach, ob sich durch den beendeten Ausbau des Freidinggrabens Änderungen für die Gefährdung der Unterlieger ergäben und ob in absehbarer Zeit mit der Möglichkeit der Bebauung des Kaspernfeldes zu rechnen sei. BGM Gschoßmann erklärte, dass demnächst die Fa. Aquasoli damit beauftragt werden solle, eine Bewertung der aktuellen Situation zu erstellen und anschließend mit dieser Rückmeldung Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt zu führen sind.

2. Breitbandversorgung; aktueller Sachstand

Nach Auskunft der Verwaltung liegen hierzu keine neuen Informationen vor.

3. Klausbachdamm

Zweiter BGM Fendt erkundigte sich nach der geplanten Gestaltung und Nutzung des Klausbachdammes nach dem jetzt erfolgten Ausbau. BGM Gschoßmann wird dieses Thema bei der nächsten Besprechung mit dem Nationalpark abklären. *GR Graßl* fragte nach dem weiteren Zeitplan des Ausbaus Klausbachdamm. Lt. BGM Gschoßmann waren die bisherigen Maßnahmen Sanierungen im Bestand, für den weiteren Ausbau müsse ein Planfeststellungsverfahren erfolgen, der bisherige Zeitplan sähe aber eine Fertigstellung 2018/2019 vor.

4. Digitalfunk Bindalm

Dritter BGM Maltan fragte nach, ob der Verwaltung bekannt sein, dass es Probleme mit dem Digitalfunk im Bereich der Bindalm gäbe. *Zweiter BGM Fendt* konnte als Leiter der Bergwacht berichten, dass bisher keine Beschwerden eingegangen seien und die Standorte der Sender sehr sorgfältig ausgewählt wurden.